



Akkreditierungsrichtlinien für die Presse zu DAS FEST Karlsruhe vom 24. bis 27. Juli 2025 inklusive DAS FEST AM SEE vom 16. bis 22. Juli 2025

Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung über DAS FEST Karlsruhe 2025.

Journalistinnen und Journalisten können eine Presse-Akkreditierung zu DAS FEST beantragen, um über Süddeutschlands größtes Familienfestival, das von der KME - Karlsruhe Marketing und Event GmbH (KME) veranstaltet wird, zu berichten.

Wir weisen darauf hin, dass nur Akkreditierungsanträge berücksichtigt werden, die über **das Online-Tool Festivalmanager** gestellt worden sind und **bis zum Akkreditierungsschluss bei uns eingetroffen sind.**

Bitte beachten Sie, dass pro Medium maximal drei Personen akkreditiert werden können. Beachten Sie auch, dass wir nicht den Eingang des Akkreditierungsantrages bestätigen können. Falls wir Nachfragen zu Ihren Unterlagen haben, melden wir uns zumeist zeitnah.

Eine Presse-Akkreditierung können Personen aus dem In- und Ausland erhalten, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können: (Nachweise sind im Festivalmanager hochzuladen)

- a. durch Vorlage von Namensartikeln zu DAS FEST oder anderen vergleichbaren Festivals.
- b. durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist.
- c. durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Vollredaktion im Original mit Bezug zu DAS FEST oder mittels eines Weblinks zu einer Online-Publikation, die in der Festival- und Musikbranche etabliert ist und eine angemessene Reichweite vorweisen kann.
- d. durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass Sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt.
- e. durch Vorlage eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes. Wir weisen darauf hin, dass die Vorlage eines Presseausweises in der Regel keine alleinige Grundlage für eine Akkreditierung ist. Die KME behält sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den Punkten a – d anzufordern.



Regelungen für das Erstellen von Fotos bei DAS FEST:

- Fotografieren ist lediglich im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung erlaubt.
- In der Regel dürfen Fotografinnen und Fotografen während der ersten drei Lieder bei einem Auftritt fotografieren. DAS FEST ermöglicht ihnen hier den Zutritt zum Graben (den Anweisungen des Security-Personals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten). Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Der Fotograf bzw. die Fotografin trägt dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte von Privatpersonen nicht verletzt werden.

Regelungen für Tonaufnahmen und bewegte Bilder von DAS FEST:

- Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen sind grundsätzlich untersagt. TV-, Film-, Digital-, Video-, Ton- und Bildaufnahmen, auf denen Teile eines Bühnenauftritts aufgenommen sind, verstoßen gegen das Urheberrecht und werden ggf. strafrechtlich verfolgt.
- Die Produktion, Übertragung und Verbreitung über TV, Internet und andere multimediale Dienste, ob live oder zeitversetzt, als Ganzes oder in Teilen - unabhängig des Gerätes (Handy, MP3- oder MP4-Recorder, Digital-Kamera, Fotoapparat, Notebook, etc.) und des technischen Verfahrens - ist nicht gestattet. Das Produktions- und Aufnahmeverbot bezieht sich auf das gesamte Festivalgelände. Ausnahmegenehmigung nur gegen schriftliche Zustimmung durch die Veranstalter von DAS FEST und ihrer Rechtspartner.
- Bei Missachtung behält sich die Karlsruhe Marketing und Event GmbH neben dem Entzug der Akkreditierung auch rechtliche Schritte sowie Schadenersatzansprüche vor.

Akkreditierte Journalisten verpflichten sich, der KME kostenlose Belegexemplare zukommen zu lassen und die Veranstaltung in Ihrer Berichterstattung korrekt zu bezeichnen

Mit der Einreichung des Akkreditierungsantrages akzeptiert die Journalistin / der Journalist die Haus- und Besucherordnung von DAS FEST Karlsruhe, zu finden unter <https://www.dasfest.de/haus-und-besucherordnung>

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Akkreditierung.

Bitte beachten Sie den Akkreditierungsschluss: Dienstag, 24. Juni 2025

Für einen Zugang zum Festivalmanager sowie bei Fragen zur Akkreditierung wenden Sie sich bitte an Philipp Schätzle unter schaetzle@karlsruhe-event.de oder 0721/782045260.

Karlsruhe, 1.6.2025